

Federführender Bereich Bauaufsicht und -verwaltung		Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Rat					
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Widmung von Straßen in Wesseling als städtische Straßen für den öffentlichen Verkehr					
Namenszeichen des federführenden Bereichs Leiter/in		Sachbearbeiter/in	Datum 11.05.2007		
Namenszeichen					
Beteiligte Bereiche			Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk					

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 110/2007

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Hospes
Datum: 11.05.2007

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Widmung von Straßen in Wesseling als städtische Straßen für den öffentlichen Verkehr

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, die Straßen

- a) Im Kaninsberg – von Rheinstraße bis Burgstraße –
- b) Rosenstraße – Neubaustrecke – (von einschließlich Haus Nr. 20 bis zum Wendehammer ohne den fußläufigen Verbindungsweg zur Brühler Straße) – siehe Anlage 1 -
- c) St.-Thomas-Weg – von Rheinstraße bis Bolemer Weg –
- d) Am Sioniterhof – von Bonner Straße und von Josef-Dietz-Straße bis einschließlich Haus-Nrn. 31 und 44 – siehe Anlage 2 -
- e) Erlenweg – von Akazienweg bis Espenweg –
- f) An den Benden – einschließlich der nördlich abzweigenden Stichstraße –
- g) Dietkirchener Straße – von St.-Thomas-Weg bis Rheinstraße –

als städtische Straße (Gemeindestraße) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – in der zur Zeit geltenden Fassung – (SGV NW 91) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Die im Beschlussentwurf genannten Straßen werden entsprechend dem hergestellten straßenbautechnischen Ausbau als städtische Straßen genutzt. Das diesbezügliche Straßenland ist Eigentum der Stadt Wesseling. Der Straßenbaulastträger, die Stadt Wesseling, verfügt gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die Widmung für den öffentlichen Verkehr.

2. Lösung

Es wird vorgeschlagen, gemäß Beschlussentwurf zu entscheiden.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen

keine